

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.50/045/2025



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Götz Mahdi	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Alexandra Campanella
---

**Fahrplanänderung - Änderungen im SPNV**

Anlagen:

Anlage 1: Fahrplanmaßnahmen zum 14.12.2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	08.12.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag dient der Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Sachvortrag**

Anfang des Jahres 2025 wurde von Seiten der Deutschen Bahn bzw. der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) bekannt gegeben, dass es zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025 zu Änderungen bei der S-Bahn Nürnberg kommen wird. Ausgelöst werden diese Anpassungen durch veränderte Fernverkehrskonzepte der Deutschen Bahn. Dadurch stehen die heutigen Fahrplantrassen für die S-Bahn an einigen Stellen nicht mehr zur Verfügung. Die BEG wurde dadurch gezwungen, das Linienkonzept der S-Bahn Nürnberg in einem aufwendigen Prozess erneut zu überarbeiten. Von den Änderungen betroffen sind in erster Linie die S-Bahnen 1-3 (Bamberg <-> Neumarkt, Roth <-> Hartmannshof, Nürnberg Hauptbahnhof <-> Altdorf).

Aus planerischer Sicht ist dabei kritisch anzumerken, dass der Stadtverkehr bis zuletzt mit vorläufigen Daten arbeiten musste, da der Änderungsprozess von Seiten der BEG bzw. der DB mehrere Monate in Anspruch nahm.

Aktuell verkehrt die S2 noch zwischen Roth und Hartmannshof. Ab dem 14. Dezember 2025 verkehrt die S2 allerdings wieder zwischen Roth und Altdorf. Es gilt dabei zu beachten, dass zum Fahrplanwechsel alle Fahrten der S2 um 10 Minuten vorverlegt werden. Dies führt dazu, dass der gesamte Taktfahrplan der Stadtverkehrslinien 661 bis 664 auch um 10 Minuten vorverlegt werden muss. Dabei bleiben die Fahrten der Linie 665 und die Schulfahrten auf den Linien 661 bis 664 weitestgehend unverändert – bis auf wenige Ausnahmen. Die Fahrten der Linie 667 richten sich nach den Vorgänger – bzw. Folgelinien und werden daher überwiegend ebenfalls um 10 Minuten vorverlegt.

Die Schülerfahrten sind bis auf wenige Ausnahmen nicht verschoben, weil diese als etabliert und an Erfahrungswerte angepasst gelten. Die wenigen Ausnahmen sind stets abgestimmt auf die Schulzeiten.

Dank der hohen Flexibilität der Stadtverkehr Schwabach GmbH und konstruktiven Abstimmung mit dem Aufgabenträger war es möglich den gesamten Fahrplan an die Änderungen im S-Bahnverkehr anzupassen. Um den Fahrplanänderungen gerecht zu werden, mussten zudem von Seiten des Stadtverkehrs die Dienste des Fahrpersonals angepasst werden.

Sowohl die Stadtverwaltung als auch der Stadtverkehr werden bestmöglich versuchen, die Fahrplanänderungen gegenüber den Schwabacher Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren.

Die detaillierten Änderungen auf den Linien 661, 662, 663, 664, 665, 667 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **II. Kosten**

Der Sachbericht dient zur Kenntnisnahme und führt zu keinen weiteren Kosten

## **III. Klimaschutz**

Es ergeben sich keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz